



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 a „Riesenbeck West“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Riesenbeck

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

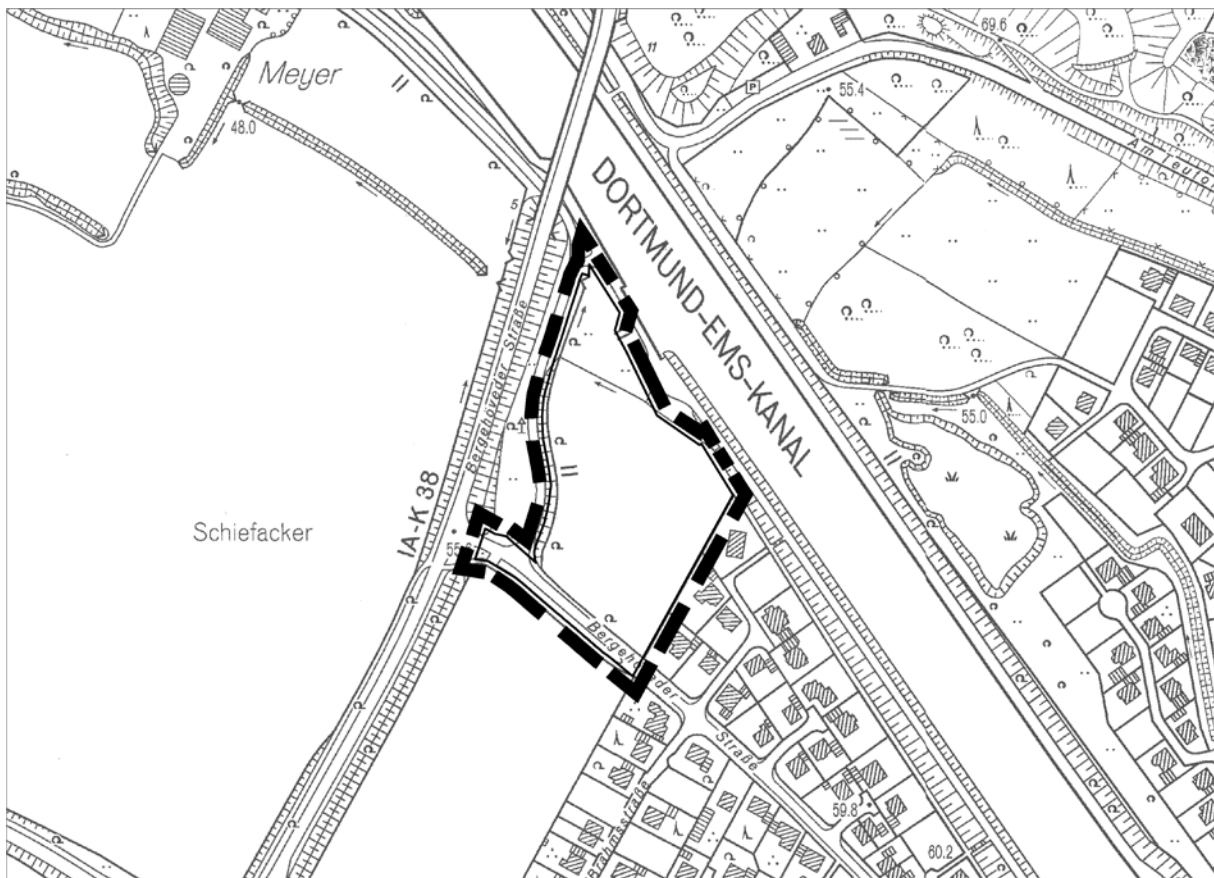
Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (Abwägungstabelle zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113a „Riesenbeck West“) behandelt und beschlossen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug der deutschen Grundkarte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3711-00

Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung, sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113a „Riesenbeck West“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden; dabei ist vorgesehen, die Verfahrensflächen als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf nebst Begründungsentwurf einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **18. Februar 2019 bis 20. März 2019** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können bei der Stadt Hörstel vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben dem Bebauungsplanentwurf und dem Begründungsentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts liegen nach Einschätzung der Stadt Hörstel folgende wesentlichen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

| Art der vorhandenen Information: | Urheber: | Thematischer Bezug: |
|---|--|---|
| Nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht | H. Spallek, Dipl.-Ing., Stadtplanerin + Architektin | Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern |
| Geruchstechnische Untersuchung vom 03.11.2016, Bericht Nr.3162.5/01 | Wenker & Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau | Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern |
| Schalltechnische Untersuchung vom 04.10.2017, Bericht Nr.3540.1 | Wenker & Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau | Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern |
| Stellungnahmen im Rahmen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes | Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW | Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern |
| | Landesbetrieb Straßenbau NRW | |
| | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz | |
| | Westnetz GmbH | |
| | Landwirtschaftskammer | |
| | Geologischer Dienst NRW | |
| Bodenuntersuchung A+V GmbH Geoconsult | | |

| | | |
|--|---|---|
| 16 Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange | Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern |
|--|---|---|

Hörstel, 07. Februar 2019
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

David Ostholthoff